

BESTIMMUNGEN VERTEILUNG FÖRDERMITTEL NACHWUCHSFÖRDERUNG SWIMMING

Version: Update März 2024

1 GRUNDSATZ UND ZIELE

Im Rahmen der NWF erhält Swiss Aquatics Swimming von Swiss Olympic NWF Fördermittel in Form eines Sockelbeitrages und eines variablen Anteils («Nachwuchstrainer*innen National und Regional»). Die NWF-Trägerschaften Schwimmen ((1) Nachwuchsleistungssport von Swiss Aquatics Swimming (inkl. Nationales Leistungszentrum), (2) die Regionalverbände (Nachwuchs) sowie (3) die NWF-Stützpunkte) partizipieren an den Fördermitteln. Die Fördermittel subventionieren subsidiär den Nachwuchsleistungssport (die Fördergelder aus dem variablen Anteil von Swiss Olympic sind subsidiär für die Personalkosten der Nachwuchstrainer*innen bestimmt, siehe [Bestimmungen Swiss Olympic](#)). Weitere Fördermittel sind insbesondere Beiträge von J+S aus der Nutzergruppe 1 und Nutzergruppe 4 oder kantonale Förderbeiträge.

2 SWISS AQUATICS SWIMMING

Der Anteil «Swiss Aquatics Swimming» der Fördermittel wird aus dem Sockelbeitrag von Swiss Olympic generiert. Das Leitungsteam NWF bestimmt den Anteil aufgrund der Rahmenbedingungen. Allfällige Restbeträge können an die NWF-Trägerschaften überführt werden.

3 REGIONALVERBÄNDE

Der Anteil «Regionalverbände» der Fördermittel wird aus dem Sockelbeitrag von Swiss Olympic generiert. Das Leitungsteam NWF bestimmt den Anteil aufgrund der Rahmenbedingungen. Die Fördermittel pro Regionalverband werden wie folgt festgelegt:

3.1 KRITERIEN

1/3 des Anteils werden in Form eines Basisbeitrages gleichmässig pro Regionalverband ausgeschüttet.

2/3 des Anteils werden in Form eines «variablen Anteils» pro Athlet*in im Regionalkader Nachwuchs + 1 Übergangsjahr (Herren 12-19 Jahre und Damen 12-19 Jahre, Alter in zweiter Saisonhälfte nach Jahrgang) ausgeschüttet.

3.2 BERECHNUNG FÖRDERMITTEL

$$FM_{\text{RegVer}} = 1/5 * \text{Basisbeitrag} + \text{Anzahl Athleten}_{\text{RegVer}} / \text{Anzahl Athleten}_{\text{Tot}} * \text{variabler Anteil}$$

FM_{RegVer} = Fördermittel Regionalverband

$Athleten_{\text{RegVer}}$ = Athlet*innen im Regionalkader pro Regionalverband

$Athleten_{\text{Tot}}$ = Athlet*innen in allen 5 Regionalkadern

Beispiel (Zahlen nur beispielhaft):

Fördermittel Regionalverbände total = 21k CHF: 7k CHF als Basisbeitrag (1/3) und 14k CHF als variabler Anteil (2/3).

Regionalverband A: 60 Athlet*innen, Total aller Regionalkader: 300 Athlet*innen.

Fördermittel für Regionalverband A = $1/5 * 7k \text{ CHF} + 60/300 * 14k \text{ CHF} = 4200.- \text{ CHF}$

SPONSORS



PARTNERS



NATIONAL PARTNERS



Die Fördermittel werden pro Kalenderjahr ausbezahlt, in der Regel Ende Jahr (im Folgejahr der Erfassung kann eine Teilzahlung im Frühling erfolgen).

4 NWF STÜTZPUNKTE

Die Fördermittel pro NWF Stützpunkt werden aus dem variablen Anteil aufgrund der nach den Bestimmungen von Swiss Olympic (Ausführungsbestimmungen «Nachwuchstrainer*innen National und Regional») erfassten Nachwuchstrainer*innen (Beschäftigungsgrad von Trainer*innen im Rahmen der NWF) festgelegt.

Die Fördermittel werden pro Kalenderjahr ausbezahlt, der Auszahlungsrhythmus richtet sich nach der Erfassung und Festlegung der Fördermittel durch Swiss Olympic (in der Regel: im Erfassungsjahr eine (1) Auszahlung im Herbst, im Folgejahr Teilzahlung im Frühling und Schlusszahlung im Herbst).

5 PROJEKT FINANZIERUNG

Zusätzlich kann das Fördermittel «Projekt Finanzierung» aus dem Sockelbeitrag von Swiss Olympic generiert werden. Alle NWF-Stützpunktvereine von Swiss Aquatics Swimming haben die Möglichkeit einen Antrag zur Mitfinanzierung von Projekten zur Nachwuchsförderung einzureichen. Eine Kommission gebildet aus der Sportdirektion prüft alle fristgerecht eingereichten Anträge und vergibt pro Jahr bis zu 3 Projekte, welche finanziell unterstützt werden. Die Höhe der finanziellen Anteilnahme wird aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen bestimmt. Die Projekte werden nach der Vergabe durch die Kommission auch weiterhin in enger Zusammenarbeit begleitet.

Weiter Informationen zum Antrag und den [Bestimmungen zur Projekt Finanzierung](#).

6 SCHLUSSBEMERKUNG

Die vorliegenden Bestimmungen wurden vom Chef Nachwuchs in Zusammenarbeit mit dem Chef Leistungssport von Swiss Aquatics Swimming am 15.11.2018 vorgeschlagen und durch die Sportdirektion Schwimmen genehmigt. Anpassungen erfolgten im September 2021, Februar 2023 und März 2024.



Paulina Kratka
Chefin Nachwuchs



Markus Buck
Chef Leistungssport